

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 02.05.2017



Kinderbetreuung in Brigachtal Örtliche Bedarfsplanung vorgestellt



Punktlandung bei der Bedarfsplanung 2017/18: alle 214 Plätze in den drei Kindertagesstätten der Gemeinde Brigachtal werden bis zum Ende des Kita-Jahres voraussichtlich belegt sein. Ganztagsbetreuung wird künftig in allen drei Einrichtungen auch für die Krippengruppen angeboten. Der Gemeinderat stimmte in jüngster Sitzung neben der Bedarfsplanung auch der Erhöhung der Leitungszeit in den Einrichtungen einstimmig zu. Steigende Elternbeiträge zum neuen Kita-Jahr sind jedoch absehbar.

Örtliche Bedarfsplanung 2017/18

Nach dem aktuellen Planungsstand zeichnet sich bezüglich der Kita-Auslastung eine Punktlandung ab. Alle Einrichtungen werden bis zum Ende des Kita-Jahres 2017/18 voll belegt sein. Neben dem quantitativen Bedarf kann auch den qualitativen Anforderungen vollumfänglich Rechnung getragen werden. Konzeptionen, Gruppenformen, Personalschlüssel, Weiterbildung des pädagogischen Personals und auch die Angebotsstruktur der einzelnen Einrichtungen sind auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern abgestimmt. Ergänzend werden in allen Einrichtungen Maßnahmen zur Sprachförderung durchgeführt und Kinder integrativ begleitet und gefördert.

Derzeit stehen in den Kindertagesstätten 214 Plätze zur Verfügung. Davon sind 164 Plätze für Kinder von 3 – 6 Jahren (Ü3) sowie 50 Plätze für Kinder von 0 – 3 Jahren (U3). Am 01.03.2017 wurden in den drei Einrichtungen insgesamt 182 Kinder betreut, somit sind 85 % der Plätze belegt. Falls die Anmeldezahlen im kommenden Kita-Jahr aufgrund von Geburten oder Zuzügen über die Planzahlen hinaus ansteigen sollten, so kann auf etwaige Engpässe mit der Ausweitung einer Kleingruppe zur regulären Gruppe (Kita „am Gaisberg“) sowie durch die Einrichtung einer Kleingruppe (Kita

„Froschberg“) auch kurzfristig und bedarfsgerecht reagiert werden.

In der Kindertagesstätte „am Gaisberg“ wurde bereits 2016 eine Kleinkrippengruppe durch eine Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Kleingruppe) ersetzt. Diese sollte ursprünglich zum Ende des Kita-Jahres 2016/17 wieder aufgelöst werden. Nach den aktuellen Anmeldezahlen ist dies jedoch vorerst nicht möglich.

Aufgrund von Engpässen in der Ganztagsbetreuung wird die Krippengruppe ab September 2017 wieder in Ganztagsform geführt werden.

Das Betreuungsangebot der Kindertagesstätte „Bondebach“ sah für die Krippengruppe lediglich verlängerte Öffnungszeiten vor. Den Wünschen der Eltern wird Rechnung getragen und die Krippenbetreuung künftig ganztätig angeboten.



Die Entscheidung über die bauliche Zukunft der Kita „Bondebach“ im Rahmen der Ortskernsanierung Überachen (Sanierung / Erweiterung oder Neubau) ist im Zusammenhang mit dem laufenden Planungswettbewerb vorerst zurückgestellt worden.

Die Kindertagesstätte „Froschberg“ hat ihren Betrieb nach erfolgreicher Fusion der Kitas „St. Martin“ und „Schlupfwinkel“ im November 2016 aufgenommen. Anpassungen des Betreuungsangebotes sind derzeit nicht erforderlich.



Leitungszeit

Die Leiterinnen der Kindertagesstätten managen jeweils Einrichtungen mit bis zu 90 Kindern und bis zu 15 Beschäftigten. Hierfür stehen aktuell Leitungszeiten zwischen 0,1 und 0,3 Stellen pro Kita zur Verfügung.

Der Zeitbedarf für konzeptionelle Entwicklungen, Organisation des laufenden Betriebes, Erstellung von Dienstplänen, Personalführung, Träger- und Elternarbeit, Verwaltungstätigkeiten usw. hat sich insbesondere in den letzten Jahren stark verändert. Der Gemeinderat bestätigte die Gewährung von mehr Leitungszeit als weiteres Qualitätsmerkmal und bewilligte die Erhöhung auf 0,1 Stellen pro Kita-Gruppe.

Planungsstand in der Schulkindbetreuung

Mit Beendigung der Auslagerung der ehemaligen Kita „St. Martin“ konnte die Schulkindbetreuung in ihre ursprünglichen Räume zurückkehren. Die Anmeldezahlen sind konstant geblieben, lediglich in Block 1 der Nachmittagsbetreuung ist aufgrund des parallelen kostenfreien Angebots der Ganztagschule ein Rückgang zu verzeichnen. Eine grundsätzliche Änderung des Betreuungsangebotes ist derzeit nicht erforderlich.

Elternbeiträge

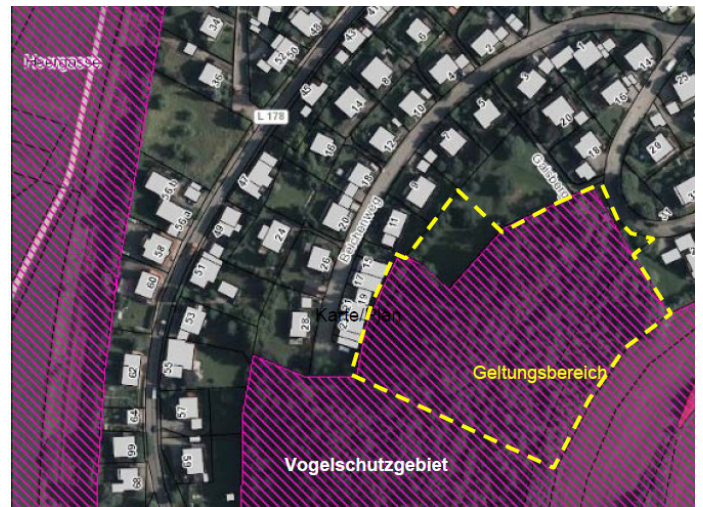
Anpassungen der Elternbeiträge erfolgen in der Regel alle zwei Jahre. Aufgrund der Tarifsteigerungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wurde für das laufende Kita-Jahr bzw. zum 01.09.2016 ein „Zwischenschritt“ in Höhe einer 3 %igen Beitragserhöhung beschlossen und eine Steigerung für 2017/18 in Höhe von voraussichtlich 8% angekündigt. Die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände“ werden im laufenden Monat erwartet. Sobald diese vorliegen, wird das Thema Elternbeiträge erneut auf der Tagesordnung stehen.

Wohnbaufläche „Gaisbergring Süd“ Änderung des Flächennutzungsplanes erfordert Umweltprüfung

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen als Grundlage für das angestrebte neue Wohnbaugebiet „Gaisbergring Süd“ verzögert sich. Grund sind die zur Fortführung des Verfahrens erforderlichen Umweltprüfungen. Der Gemeinderat hat den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis genommen und diese einstimmig ermächtigt, ein Fachbüro mit den Umweltprüfungen zu beauftragen.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren war auf Initiative der Gemeinde Brigachtal im vergangenen Jahr wieder aufgenommen worden. Im Rahmen der Ende letzten Jahres erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) waren Einwendungen aus der Anliegerschaft und auch Stellungnahmen der Fachbehörden bezüglich des Vogelschutzgebietes und des Artenaufkommens bei der Verwaltungsgemeinschaft eingegangen. Auch die Thematik der Waldumwandlung, der Naherholung, des Bedarfs-

nachweises sowie der Alternativenprüfung wurde angesprochen.



Um das Verfahren Richtung FNP-Entwurfsfeststellung durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen weiterführen zu können, bedarf es daher einer Umweltprüfung. Diese besteht aus einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie mit Blick auf das bestehende Vogelschutzgebiet aus einer NATURA 2000-Verträglichkeitsvorprüfung.

Sofern die Ergebnisse der Umweltprüfung bis zum Herbst vorliegen, kann der Gemeinsame Ausschuss das Thema dann frühestens im Oktober 2017 weiter behandeln. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung eines hieraus entwickelten Bebauungsplanes der Gemeinde.

Jahresrechnung 2016 in Vorbereitung Beschluss über geänderte Haushaltsreste

Unter den Voraussetzungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) können für bereitgestellte Mittel des vorangegangenen Jahres Haushaltsreste gebildet und ins neue Haushaltsjahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht.

Bei den bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2017 beschlossenen Haushaltsresten haben sich nachträglich Änderungen ergeben. Die Ausgabereste wurden insgesamt auf die Summe von 2.118.900 € geändert und beschlossen (bisher 1.997.000 €).

Beschluss über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme von Geldspenden für die Kindertagesstätte „Froschberg“ von insgesamt 2.300 € zu.

Bauangelegenheit

Gemeinderat erteilt kommunales Einvernehmen für drei Baugesuche

Der erste Bauantrag über den der Gemeinderat zu entscheiden hatte, war ein geplanter Anbau an eine landwirtschaftliche Maschinenhalle im Außenbereich. Das privilegierte Vorhaben auf dem Gewann „Am roten Rain“ sieht den Anbau über zwei Felder als Stahlkonstruktion mit Trapezblecheindeckung und einem Acryl-Lichtband vor. Die Maße des Anbaus betragen insgesamt 12,00 m Breite, eine Tiefe von 15,00 m und eine Firsthöhe von 6,32 m. Das Dach hat eine Neigung von 12°.

Da sich das Vorhaben an die bestehende Maschinenhalle anfügt, erteilte der Rat einstimmig das kommunale Einvernehmen zu diesem Vorhaben.

Mit dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in der St. Martin Straße, lag dem Gemeinderat ein bereits bekanntes Vorhaben vor. Die geplante Bebauung in 2. Reihe wurde bereits als Bauvoranfrage im März abschließend positiv diskutiert.

Die Zustimmung zum Bauantrag war daher nur noch ein rein formeller Akt.

Als letzten Antrag lag dem Gemeinderat die Entscheidung einer Nutzungsänderung zur gewerblichen Nutzung vor. In der Arenbergstraße plant der Antragsteller die Nutzungsänderung eines Kellerraumes bzw. der Garage für ein gewerblich genutztes Büro sowie eines Lagerraums. Dafür soll das bestehende Fenster durch ein Türelement ersetzt werden.

Der Rat stimmte einstimmig zu.